

## Informationsblatt zum Datenschutz Nr. 1b

### Datenerhebung bei Dritten im Flurbereinigungsverfahren

Für die Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) verarbeitet das Landratsamt Böblingen (Flurbereinigungsbehörde) Sie betreffende personenbezogene Daten. Die Daten wurden durch das Landratsamt Böblingen bei einem Dritten erhoben. Daher möchten wir Sie als Beteiligte eines laufenden oder geplanten Verfahrens (§ 10 FlurbG) über folgende Punkte informieren.

#### 1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Böblingen  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
07031/663-0  
[posteingang@lrabb.de](mailto:posteingang@lrabb.de)

#### 2. Ansprechpartner für den Datenschutz

[datenschutz@lrabb.de](mailto:datenschutz@lrabb.de)  
07031/663-2631

#### 3. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### 4. Kategorien von personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name, Adresse, Geburtsdatum
- Rechte an Grundstücken, insbesondere alle Daten des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters
- Weitere Ihre Grundstücke betreffenden Urkunden und andere in öffentlichen Registern vorhandene Dokumente und Informationen

#### 5. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 11 - 14 i. V. m. § 135 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der geltenden Fassung.

#### 6. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Stuttgart, obere Flurbereinigungsbehörde und zuständige Stelle zur datenverarbeitungstechnischen Führung der Beteiligtdaten
- Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG), Neckarsulm, als Auftragsdatenverarbeiter für den Zweck und im Falle der Buchung von Geldleistungen

## **7. Dauer der Datenspeicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens bis Abschluss des Verfahrens und im Anschluss unter Beachtung der steuer- und archivrechtlichen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 10 Jahre) gespeichert.

## **8. Quelle/n Ihrer personenbezogenen Daten**

- a. Grundbuch  
Diese Quelle ist nicht öffentlich zugänglich. Auskunft kann bei Darlegung eines berechtigten Interesses gegeben werden.
- b. Liegenschaftskataster  
Diese Quelle ist eingeschränkt öffentlich zugänglich. Auskunft über personenbezogene Daten kann bei Darlegung eines berechtigten Interesses gegeben werden.
- c. Einwohnermelderegister und Einwohnermeldeämter  
Diese Quelle ist nicht öffentlich zugänglich.
- d. Weitere flurstücksbezogene Register bei den Gemeinden  
Diese Quellen sind nicht öffentlich zugänglich.
- e. Telefonbücher / Adress- und Telefonauskunft im Internet  
Diese Quellen sind öffentlich zugänglich.

## **9. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de), wenden.

25.05.2018, gez. Faust